

Zwei Gehwege für Bergstraße

Bad. Zeitung
3. 8. 2005

Gottenheimer Bebauungsplan

GOTTENHEIM (ms). „Wir haben mehr gemacht als eigentlich nötig“, betonte Bürgermeister Volker Kieber, als es im Gemeinderat um die örtlichen Bauvorschriften und die Vorgaben zum Bebauungsplanentwurf Steinacker/Berg ging. Seine Einführung ging dabei insbesondere in Richtung der Eigentümer, von denen er nach eigener Aussage zuletzt viel Kritik einstecken musste, weil sie sich in den Entscheidungsprozessen übergangen fühlten.

„Wir haben in mehreren Eigentümerversammlungen informiert, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit folgte in einer Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus“, erläuterte der Bürgermeister. Der Flächenabzug im Steinacker/Berg läge derzeit bei weniger als 20 Prozent. Die Planungshoheit für das Baugebiet liege aber weiterhin bei der Gemeinde. Und bei dem was jetzt vergeben wurde, nämlich dem Umwelt- und dem Lärmgutachten, habe man sehr wohl auf die Kosten geschaut.

Ausführlich ging Kieber auf die Vorgesichte des Baugebiets und die Bevölkerungsentwicklung im Ort ein. Laut einer Erhebung bräuchte Gottenheim als Eigenentwicklungsgemeinde eigentlich kein Baugebiet von fast neun Hektar.

Stadtplaner Ulrich Ruppel ging auf die Änderungen im Plan nach den Bürgerwendungen ein. So sei eine Verringerung der Straßenbreite der Bergstraße und der zweiten Erschließungsstraße auf fünf Meter vertretbar. Die Bergstraße solle im Gegenzug zwei Gehwege erhalten. Weitere Punkte waren die Höhenbeschränkung im Bereich der Regelbebauung auf zehn Meter Firsthöhe.

Im verdichteten Bereich, wo die Gemeinde in Reihen- und Doppelhäusern günstigeren Wohnraum für Familien anbieten will, so die Höhe maximal 11,50 Meter betragen. Maximal sollen die Gebäude 24 Meter lang sein dürfen. Ruppel informierte, dass im südlichen Bereich an der Wasenweiler Straße laut Lärmgutachten in jedem Fall aktiver und passiver Lärmschutz notwendig werden wird. Falls das Ortschild aber Richtung Wasenweiler versetzt werden könnte, wäre weniger Aufwand nötig.

Nach längeren Diskussionen in Detailfragen stimmten die nicht befangenen Gemeinderäte den Vorgaben für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zu, so dass nun in die Detailplanung und in die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange gegangen werden kann. Die Ergebnisse will Ruppel im Herbst vorlegen.